

Département fédéral des affaires étrangères DFAE

ProtocoleSection Privilèges et Immunités
Bundesgasse 32, 3003 Berne

Mission permanente de la Suisse auprès de l'ONUG Section Affaires juridiques et protocolaires Case postale 194, 1211 Genève 20

Dieses Formular muss **in 3 Originalausfertigungen** ausgefüllt werden. Die Botschaften müssen die Formularen am Protokoll senden und die Ständigen Vertretungen und die Internationale Organisationen an der Schweizer Mission.

GARANTIEERKLÄRUNG DER/DES PRIVATEN HAUSANGESTELLTEN

Die vorliegende Erklärung wird von der Person abgegeben, die in die Schweiz kommen möchte, um hier eine Stelle als private Hausangestellte/privater Hausangestellter bei einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber anzutreten, die/der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt wurde, in der Schweiz eine private Hausangestellte/einen privaten Hausangestellten gemäss der Verordnung vom 6. Juni 2011 über die privaten Hausangestellten (PHV) zu beschäftigen.

Die private Hausangestellte/der private Hausangestellte:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Zivilstand:	
Nationalität(en):	
Sprachkenntnisse:	☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Italienisch ☐ Spanisch
	☐ Portugiesisch ☐ andere
Private Adresse zum Zeitpunkt der	Strasse und Nr.:
Gesuchstellung:	
	Postleitzahl: Stadt:
	Land:
	Telefonnummer:

- bestätigt, dass sie/er das 18. Altersjahr vollendet hat;
- verpflichtet sich, alleine in die Schweiz zu kommen;
- verpflichtet sich gegebenenfalls, während des Aufenthalts in der Schweiz die Betreuung der eigenen Kinder im Ausland sicherzustellen;

- erklärt, dass sie/er kein Familienmitglied der künftigen Arbeitgeberin bzw. des künftigen Arbeitgebers ist:
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass sie/er Vollzeit arbeiten muss und nur für eine einzige Arbeitgeberin/einen einzigen Arbeitgeber tätig sein darf, ausser wenn das Protokoll oder die Schweizer Mission ihr/ihm die Erlaubnis erteilt hat, gleichzeitig für zwei Arbeitgeber im Sinne der PHV zu arbeiten;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass sie/er nicht befugt ist, auf dem ordentlichen Schweizer Arbeitsmarkt zu arbeiten, selbst wenn die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ihr/ihm nicht genügend Arbeit gibt;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber den vollen Lohn gemäss Arbeitsvertrag bezahlen muss, selbst wenn die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ihr/ihm nicht genügend Arbeit gibt;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass sie/er die Stelle jederzeit wechseln kann und dass sie/er über eine Frist von höchstens zwei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfügt, um eine neue Arbeitgeberin/einen neuen Arbeitgeber zu finden, die/der vom Eidgenössischen Departement für auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt wurde, private Hausangestellte zu beschäftigen;
- erklärt, dass sie/er die Schweiz verlassen wird, sofern sie/er innerhalb dieser Frist von zwei Monaten keine andere Arbeitgeberin/keinen andern Arbeitgeber gefunden hat, die/der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt wurde, private Hausangestellte zu beschäftigen;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die neue Arbeitgeberin/der neue Arbeitgeber eine Person sein muss, die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt wurde, private Hausangestellte zu beschäftigen.

rt, Datum:	
nterschrift der privaten Hausangestellten/ des privaten Hausangestellten:	